

2022/09/28 Die Bedarfsfeststellung (TIB) im neugestalteten Gesamtplanverfahren | Online

Tipp - Vertiefungsseminar



Zur praktischen Ergänzung dieses rechtlich ausgerichteten Seminars empfehlen wir Ihnen folgenden praktischen Vertiefungsworkshop: [2022/10/10 Von der Bedarfsfeststellung \(TiB\) zur Ziel- und Leistungsplanung \(ZLP\) | Vertiefungsworkshop](#)

Inhalte:

Das neu geregelte Antrags- und Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren ist ein Kernbereich des BTHG, der auf alle anderen Bereiche ausstrahlt. Das Gesamtplanverfahren ist seit dem 01.01.2018 gesetzlich verankert und dient der Feststellung, Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses. Es beinhaltet u.a. den Teilhabeplan, Spezifika der Eingliederungshilfe, Selbsthilferessourcen. Das Verfahren der Gesamtplanung soll die Überprüfung bewilligter Leistungen ermöglichen.

Es beinhaltet die Bedarfsfeststellung mit dem Teilhabebedarfsermittlungsinstrument Berlin (TIB) sowie die Ziel- und Leistungsplanung (ZLP). Das Seminar will Sie darin unterstützen, diese Prozesse so partizipativ wie möglich mit den Antragsteller*innen durchzuführen.

Diese Veranstaltung bezieht sich in erster Linie auf die Entwicklungen und Vorgaben im Land Berlin.

Schwerpunkte:

- Was steht zum Gesamtplanverfahren im SGB IX?
- Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es im Gesamtplanverfahren?
- Aktuelles zum Umsetzungsstand im Land Berlin?
- Begriffe (u.a. Begriff der Behinderung) , Verfahrensabschnitte
- Wie läuft das Gesamtplanverfahren konkret ab?
- Gesamtplanung & Verfahrensablauf seit 01.01.2020
- Welche Rechte und Pflichten haben folgende Personen: Antragsteller*in, Leistungserbringer*in, Leistungsträger*in, Vertrauensperson, Beteiligte/ Begleiter*in
- Was ist "vor", "während" und "nach" dem Gesamtplanverfahren zu beachten (u. a. Fristen, Informationen an Kunden etc.)?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die jeweiligen Personengruppen? Widerspruch, Klage, Prozesskostenbeihilfe, Beihilfe für Rechtsberatung, EUTB
- Umgang mit Ablehnungen, Widersprüchen, Leistungskürzungen/ -absenkungen etc.
- Worauf haben Leistungsempfänger einen Rechtsanspruch?
- Anwendung des Teilhabeinstruments Berlin (TIB) - vertieft Bogen B
- Vorgaben für das Fallmanagement des Landes Berlins zur Erfüllung der Vorgaben des Gesamtplanverfahrens

Lernziele:

Sie sollen die neuen Gesetze verstehen und für Ihr Klientel bzw. für Ihren Träger anwenden können.

Methoden:

Vortrag, Beispiele, Diskussion

Sichern Sie sich einen Platz:

<p>Diese Seite benötigt die Unterstützung von Frames durch Ihren Browser. Bitte nutzen Sie einen Browser, der die Darstellung von Frames unterstützt, damit das Ticketvorverkaufs-Modul angezeigt werden kann.</p>

Termin: Do. 28.09.2022

Zeit: 09:00-13:30

Kosten: 140,00 €

Format: **Online-Seminar**

Dozent: Rechtsanwalt Florian Gommel - Fachanwalt für Sozialrecht

Zielgruppe: Mitarbeitende aus der Eingliederungshilfe, weitere Interessierte

Teilnehmerzahl: maximal 20

Veranstaltungsort:

Cooperative Mensch eG/
ehemals Lebenswege
Wohnprojekte gGmbH, Hinterhaus, 3. OG, Gubener Str. 49, 10243 Berlin

Kontakt:

fortbildung@co-mensch.de

Telefon: 030 - 446 872 300

Vielleicht interessieren Sie sich auch für diese Themen:

[2022/03/15 Informationsberichte auf Grundlage der ICF | Vertiefungsworkshop](#)

[2022/08/30 Informationsberichte auf Grundlage der ICF | Vertiefungsworkshop](#)

[2022/10/10 Von der Bedarfsfeststellung \(TiB\) zur Ziel- und Leistungsplanung \(ZLP\) | Vertiefungsworkshop](#)